

Förderung für die Publikation von Dissertationen in der ÖFEB-Reihe (max. Förderhöhe 2500.- Euro)

In die ÖFEB-Reihe werden auch qualitativ hochwertige Dissertationen aufgenommen. Da Dissertationsschriften – etwa aufgrund von langen Anhängen oder sehr detaillierten Datenteilen – oft sehr umfangreich sind, müssen sie z.T. für eine Buchpublikation in einem Verlag redaktionell aufbereitet werden. Für die Aufbereitung einer Dissertationsschrift für die Buchpublikation in der ÖFEB-Reihe und einen eventuell anfallenden Druckkostenzuschuss an den Verlag kann beim ÖFEB-Vorstand ein Zuschuss von maximal 2500.- Euro beantragt werden (Vergabe nach Maßgabe der Mittel).

Die Antragstellung erfolgt durch Vorlage eines zweiseitigen Buchkonzepts an den Vorstand der ÖFEB. Das Konzept beschreibt die Zielsetzung des Buches, den Aufbau und die potentielle Zielgruppe. Ferner muss es eine inhaltliche Zusammenfassung (Abstract) beinhalten. Das Ansuchen wird in einer Vorstandssitzung der ÖFEB möglichst zeitnah behandelt und einer Entscheidung über die Förderung zugeführt.

Es empfiehlt sich, dass Interessent/innen vor der Einreichung der Unterlagen Kontakt mit dem Vorsitzenden der ÖFEB nehmen.

Procedere der Entscheidung:

1. Das Buchkonzept, die Original-Dissertation sowie die Beurteilung der Dissertation (Gutachten, wenn vorhanden, oder ersatzweise das Dr.-Zeugnis) werden bei der/dem Vorsitzenden der ÖFEB in elektronischer Form eingereicht (formlos).
2. Der/Die Vorsitzende ersucht ein Vorstandsmitglied („Redakteur/in“), die weitere Prüfung des Manuskriptes zu übernehmen. Dieses Mitglied überprüft zunächst die allgemeine Publikationswürdigkeit, indem die Relevanz und Aktualität des Themas sowie Formalia und Stimmigkeit des Buchkonzeptes bewertet werden. Aufgrund dieser Kriterien spricht sich das Vorstandsmitglied entweder gegen oder prinzipiell für die Förderung und die Aufnahme in die Reihe aus. Im Falle der Befürwortung tritt Stufe 3 in Kraft. Im Falle einer negativen Stellungnahme des Redakteures/der Redakteurin wird ein zweites Vorstandsmitglied beauftragt, den Antrag zu prüfen und das Ergebnis dem Vorstand zur Abstimmung vorzulegen.
3. Die Redakteurin/Der Redakteur erstellt oder beauftragt ein Kurzgutachten für das Buchprojekt, welches folgende Kriterien berücksichtigt:
 - Bedeutung des Themas
 - Theoretische, praktische und/oder bildungspolitische Bedeutsamkeit
 - Eignung für die Reihe (vermutetes Interesse seitens des von der ÖFEB angestrebten Leser/innenkreises)
 - Neuigkeitscharakter (neue empirische Ergebnisse, Kritik am aktuellen Forschungsstand, neue theoretische Argumente und/oder innovative methodische Ansätze)
 - Inhaltliche Qualität
 - Klarheit der Fragestellung, Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse
 - Theoretische Elaboration
 - Aufarbeitung der Referenzliteratur (Relevanz, Aktualität, Vollständigkeit)

- Methodische Umsetzung (Methodenadäquatheit und Methodenanwendung)
 - Qualität der Darstellung
 - Gliederung (Logik der äußeren und inneren Ordnung)
 - Angemessene Proportionen der thematischen Abschnitte (oder allfällige Kürzungs- oder Streichungsempfehlungen)
 - Sprachliche Klarheit und Verständlichkeit
 - Formale Aspekte (insbesondere Zitierweise, Bibliographie)
4. Für das Gutachten sind sechs Wochen Zeit.

 5. Bei einer Förderempfehlung beschließt der ÖFEB-Vorstand die Förderung, informiert den Einreicher/die Einreicherin und überweist nach Rücksprache mit dem Einreicher/der Einreicherin zunächst einen Zuschuss zur Überarbeitung von 1000.- Euro. Sieht die Empfehlung des Gutachters /der Gutachterin wesentliche Überarbeitungen des Konzeptes vor, wird eine Frist zur Überarbeitung gesetzt.

 6. Nimmt der Einreicher/die Einreicherin die Förderung an, verpflichtet er/sie sich, ein druckfertiges Manuskript innerhalb eines halben Jahres dem Vorstand vorzulegen. Der Redakteur/Die Redakteurin überprüft dieses letztmalig und erteilt bei positivem Prüfergebnis die Freigabe für die Publikation in der ÖFEB-Reihe. Sieht die Empfehlung des Redakteurs/der Redakteurin wesentliche Überarbeitungen des Manuskriptes vor, wird eine Frist zur Überarbeitung gesetzt.

 7. Der ÖFEB-Vorstand informiert den Verlag, dass ein Manuskript zur Publikation in der Reihe angenommen wurde, und holt Informationen über einen eventuellen Druckkostenzuschuss ein.

 8. Bei Verhandlungen bezüglich eventueller Druckkostenzuschüsse für den Verlag unterstützt der ÖFEB-Vorstand den/die Antragsteller/in. Der Verlag entscheidet auf der Grundlage von abgeschätzten Verkaufszahlen, ob ein Druckkostenzuschuss nötig ist bzw. wie hoch dieser gegebenenfalls ausfällt. Die Abwicklung aller weiteren Verlagsverhandlungen wie Layoutierung, zeitliche Fristen etc. erfolgt durch den/die Autor/in selbst. Gerne unterstützt der ÖFEB-Vorstand bei allen Verhandlungen mit dem Verlag. Falls ein Druckkostenzuschuss von Nöten ist, werden nach Vorlage der Rechnung des Verlages weitere max. 1500.- Euro durch die ÖFEB übernommen. Somit ist max. eine Gesamtförderung von 2500.- Euro (Überarbeitungszuschuss von 1000.- Euro und max. Zuschuss für die Druckkosten von 1500.- Euro) möglich.

Der Vorstand der ÖFEB

(08.06.2017)